



Gemeinde Prutting

Landkreis Rosenheim
Der Bürgermeister

Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting

83134 Prutting, den 25.10.2018
Kirchstraße 5

Kreis Rosenheim/Oberbayern

Telefon: 08036 / 3073-0 Telefax: 08036 / 3073-23

Parteiverkehr: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag nachm. 14:00 – 18:00 Uhr

Sparkasse Rosenheim

IBAN: DE3371150000000165480 BIC: BYLADEM1ROS

VR Bank Rosenh. Chiem. eG.

IBAN: DE85711600000006810543 BIC: GENODEF1VRR

E-Mail: h.karney@prutting.de

Sachbearbeiter/in: Karney Durchwahl: - 15

Bekanntmachung zur Düngeverordnung

Verschiebung der Sperrfrist in Stadt und Landkreis Rosenheim

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (Jauche, Gülle, Gärsubstrat flüssig und fest, Klärschlamm, Geflügelkot, stickstoffhaltige Mineraldünger und auch Gemische aus organischen und mineralischen Düngern), ausgenommen Festmist von Huf- oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 10 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau in Stadt und Landkreis Rosenheim um vier Wochen verschoben.

Sie beginnt am 29.November 2018 und dauert bis einschließlich 28.Februar 2019.

Bei mehrjährigem Feldfutterbau (z.B. Acker-/ Klee gras, Grassamenvermehrung, Durchwachsene Silphie, Riesenweizengras....) ist Voraussetzung, dass die entsprechende Kultur schon im Frühjahr angesät (bis 15. Mai 2018) und als Hauptfrucht im Mehrfachantrag codiert war und auch noch das ganze nächste Jahr mit dieser Kultur genutzt wird.

Achtung:

Unabhängig von den Sperrfristen müssen die Böden bei der Ausbringung aufnahmefähig sein, d.h. weder gefroren, noch schneebedeckt, noch wassergesättigt.

Pressemitteilung Maschinen und Betriebshilfering Rosenheim e. V. vom 25.10.2018